Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 25 (1931)

Heft: 20

Artikel: Pflichten und Rechte der Vereinsmitglieder

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stockungen verordnet. Sie wirken gleichfalls schweißtreibend und blutreinigend.

Die Kerne der Hagebutte liefern einen sehr wohlschmeckenden Tee, der harntreibend und für Blasenleidende von hervorragend günstiger Wir-

Zitronensaft wird mit Salz und Wasser vermischt als Gurgelwasser bei Hals- und Mandelentzündungen angewendet, in ungemischtem Zustand gegen Rachenkatarrh und Magenerkrankungen. Ein paar Tropfen Zitronensaft in eine Tasse starken Kassee ergibt ein vorzügliches Getränk.

Mit dem Saft von Preiselbeeren kann man Fieberkranken Erleichterung verschaffen. Man verdünnt ihn mit Wasser und erhält so ein wohlschmeckendes und erfrischendes Getränk.

Ueberhaupt wird Obst um seiner erfrischenben Wirkung willen von Kranken, die sonst keinen Appetit haben, gern gegessen. Es hat auch den Vorteil leichter Verdaulichkeit. Doch ist bei dem geschwächten Zustande des Organismus des Kranken Vorsicht am Platze und besonders Kern= und Steinobst wird ihm besser gekocht gereicht. Sehr beliebt in der Krankenstude ist der ausgepreßte Saft von Apselsinen und Weintrauben.

Im Herbst 1929 hat die Stiftung Pro Juventute mit ihren fleißigen Helfern wie in früheren Jahren den obstarmen Gebirgsgegenden gratis Obstsendungen vermittelt. Ueber 3300 Zentner gingen in etwa 500 Dörfer. Von verschiedenen Orten schrieben die Lehrer, daß in ihren Schulftuben Kinder sitzen, die noch nie einen Apfel gegessen hätten! Ueberall war die Verteilung ein Fest.

Nicht nur die Bergiugend, auch die Erwachsenen, die teilweise unter der einseitigen Ernährung zu leiden haben, sollen vom Obstsegen unseres Schweizerlandes profitieren können. Das ist besser, als Obst zu Schnaps brennen!

Pflichten und Rechte der Bereinsmitglieder.

- 1. Der Verein will seine Mitglieder fortbilden, sie erziehen zu einem gemütlichen, friedlichen Zusammenleben, will ihnen allerlei Anregungen geben zu einem guten Fortkommen. Dazu gehören auch Ausflüge in unsere schöne Heimat. Sie bringen viele Eindrücke und Erlebnisse zur Belehrung der Mitglieder.
- 2. Die Vereinsstatuten enthalten Vorschriften über das, was im Verein geschehen und gelten

foll. Jedes Mitglied muß daher die Statuten kennen, verstehen und auch befolgen. Die Mit= glieder müssen sich auch an die Vereinsbeschlüsse halten. Wer das nicht tut und sich an keine Beschlüsse kehrt, kann aus dem Verein ausge= schlossen werden. Die Mitglieder des Vereins muffen fich einigen konnen. Wenn z. B. eine Reise gemacht werden soll, muß die Mehrheit einverstanden sein. Das Reiseprogramm wird in der Sitzung besprochen und genau festgesett. Wenn es von der Mehrheit beschlossen ist, so muß sich die Minderheit fügen, obschon sie nicht mit allem einverstanden ist. Der Verein hat Finanzen nötig, um allerlei Vereinskosten zu bezahlen. Daher sind alle Mitglieder beitrags= pflichtig, wie es in den Statuten steht oder vom Verein beschloffen wurde. Wenn Mitglieder trot mehrmaliger Mahnung die rückständigen Beiträge nicht zahlen, so hat der Verein laut Statuten das Recht, sie auszuschließen.

- 3. Ich möchte die Gehörlosenvereine aufmerksam machen, daß sie in Zukunft keine bevormundete, finananzschwache, armengenössige und schwachbegabte Gehörlosen aufnehmen. Damit wird ihnen viel Unannehmlichkeit und Aerger erspart.
- 4. Die Mitglieder sind verpflichtet, untereinander redlich, anständig und friedlich zu sein. Sie sollen vernünftige Kücksicht auseinander nehmen. Die gut geschulten Gehörlosen mit viel Erfahrung sollen wachsam sein und den Vereinssgenossen Katschläge und Belehrungen geben. In besondern Fällen bitten sie den Herrn Taubstummenpfarrer um seine Mithilse. Es ist oft schwierig, gegen unverständige, dumme Einsbildungen manches Gehörlosen zu kämpsen. Recht gut wäre es, wenn in Zukunft durch die Lehrerschaft lehrreiche Vorträge für die Gehörslosen veranstaltet würden, damit sie im Verussund Gesellschaftsleben besser ausgeklärt werden.

Die Vorstandsmitglieder sollten gut geschulte, sachverständige, seriöse, mit Taktgefühl begabte Männer sein. Die Mitglieder aber müssen Verstrauen zu ihnen haben. Dann bleiben sie auf ihrem Posten zum Wohle des Vereins. Ein Sprichwort sagt: Wer sich nicht besehren lassen will, den wird die Zeit lehren. Hamer.

Anmerkung zu 3. Wäre es nicht eine schöne Aufgabe für die intelligenten und tüchtigen Gehörlosen, sich ihrer schwachen Brüder anzunehmen? Es ist ja durchaus nicht nötig, sie in die Vereine aufzunehmen. Wie wäre es, wenn in den Vereinslokalen ein Kässelein für

bie Armen aufgestellt und gespiesen würde? Daraus könnte dann einem Bedürstigen gesholsen werden. Wie sagte doch Jesus Christus: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Zur Unterhaltung

Der junge Befenbinder.

Erzählung von S. Herzog.

Sie nannten ihn nur den Binder, den kleinen Burschen, von dem ich erzählen will, und das mit doppeltem Jug und Recht; denn ein Binder war er nicht nur von Namen, sondern auch seines Zeichens ein wirklicher Besenbinder. Das Besenbinden und was dazu gehört, lernte er von seinem Vater, dem er die neuen Besen von Birkenreis, dem gemeinen Besenstrauch, der gemeinen Lonicere oder "Geishasli" und der ge= meinen Beibe, im nahen Städtchen und in den umliegenden Dörfern verhandeln mußte. Bei jedem Wetter und Unwetter vertrug der Kleine, in Lumpen gehüllt, sein Bündel Besen und klopfte an jeder Tür und fragte: "Rauft ihr keine Besen?" Barsch wurde er vielorts abgewiesen, und an andern feilschte eine Hartherzige mit ihm um ein paar Rappen. Bald kannte der kleine Besenhändler die Häuser, wo eine mildtätige hand ihm ein Stück Brot ober einen Teller Gemüse mit einer kleinen Zutat reichte, wenn er um etwas zu effen bat oder ihm der Hunger aus den großen blauen Augen hervor= guckte. Auch beschenkte ihn bisweilen ein mit= leidiges Herz mit einem, wenn auch getragenen doch noch ganzen Kleidungsstück; freilich war dasselbe ihm dann mitunter ein klein wenig zu groß und hing ganz schlotterig an der hagern Gestalt, ober es war ihm ein wenig zu kurz. In der milbern Jahreszeit ging der junge Besenbinder barfuß und im harten Winter in großen Schuhen ober Stiefeln, je nachdem er sie geschenkt bekommen hatte. Ueber die linke Schulter hing an einem Band ein grobleinerner Sack, in welchen die Stücklein Brot wanderten, die er um Gotteswillen in braven Säufern bekam und die er getreulich nach Hause trug. Für jede Gabe, die man ihm reichte, dankte er warm und fagte sein "Bergelts euch Gott tausendmat!" Und wurde er auch barsch abge= wiesen mit seinen Besen, deren Bündel er mit einem Band vom Schlingstrauche gedreht zu= sammengeschnürt hatte und an zwei Stöcken, die er sich im Walde geschnitten, auf den Achseln trug, oder vor einer Türe weggejagt, vor der er um ein Almosen gebeten: er murrte nie oder ließ gar Drohworte hören, wie dies bei frechen Bettlern vom Handwerke vorkommt; er bat nur um ein Almosen, weil er seinen Eltern und Geschwistern, einem jüngern Bruder und einem Schwesterlein, etwas heimbringen wollte, oder weil der Hunger ihn dazu trieb.

Der junge Besenhändler erhielt oftmals auch Bestellungen auf ein ganzes oder halbes Dupend Besen, und eine arme Frau sagte ihm etwa: Binder, am Samstag bringe mir einen neuen Besen, aber einen guten, ich zähle auf dich." Und der kleine Händler hielt Wort, besser als mancher großer Kaufmann oder sonst ein Berufsmann, der doch ein Ehrenmann sein will. Konnte er aber sein Versprechen nicht erfüllen, so kam er und bat um Nachsicht, es sehle nicht an ihm, aber der Vater habe keine Reiser be= kommen: die Besen werde er bringen sobald wie möglich, man solle ihn nicht vergessen. Wie strahlten seine Augen, wenn er in seinem Sacke einen Vorrat von Brotstücken, Kartoffeln, rohen und gesottenen, Aepfeln und Birnen, grun ober gedörrt, und mit ein paar Aufträgen auf neue Besen in die Strobhütte seiner Eltern zurück= kehrte! Diese war recht armselig, außen und innen. Sie stand auf einer Bergeshöhe und ganz allein; das Schönste, was sie bot, war die Aussicht ringsumher. Seit Großvaters Zeit war nichts daran gebessert worden; nur küm= merlich stopfte der alte Binder etwa ein Loch im Dache mit einem Bund Stroh, das ihm ein reicher Bauer drunten im Dorfe geschenkt. Was durch Besenbinden erlöst wurde, reichte kaum hin, Birkenreis zu kaufen und die allernötigsten Bedürfnisse der Haushaltung zu bestreiten, fürs Häuschen blieb nichts übrig. Um dasselbe lag etwas Pflanzland, auf dem sich die Binder Jahr um Jahr Kartoffeln und Ge= muse bauten. Allein da der Boden unfruchtbar war und nicht, wie er sollte, gedüngt werden konnte, indem es die Familie noch nie so weit gebracht hatte, sich eine Ziege, geschweige eine Ruh zu halten, so blieb sein Ertrag gering, trot des Fleißes, den die armen Leute auf dessen Bearbeitung verwandten. Not und Elend waren alte Bekannte in der Strobhütte. Auf den Taglohn gehen konnte der alte Binder nicht. benn er hatte ein wundes Bein, das ihn zu= weilen auf Wochen ans Lager fesselte, und der älteste Sohn, der Besenhändler, war dazu noch